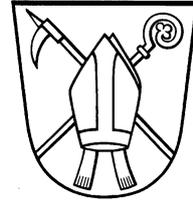


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplan in Krün; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 19.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplan gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand des Gemeindegebietes Krün im Bereich südlich der Soiernstraße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 81 (Tlf.), 85/11, 85/10, 85/12, 85 (Tlf.), 100/10 (Tlf.) und 84 (Tlf.). Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ und die Begründung sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplan- jeweils in der Fassung vom 06.10.2023 - liegen in der Gemeindeverwaltung Krün (Rathaus – 1. Stock), Rathausplatz 1 in 82494 Krün

vom 12.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

während den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krün, Rathausplatz 1, 82494 Krün oder per Mail an bauamt@gemeinde-kruen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ sowie über die 17. Änderung des Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und einsehbar:

Umweltbezogener Belang	Art der vorhandenen Information
Boden	Baugrundbeschaffenheit, Versickerungsfähigkeit, Bodenbelastungen
Wasser	Versickerungsfähigkeit, Hochwassergefahr
Klima/Luft	Luftaustausch, Kaltluftprozessgeschehen
Pflanzen/Tiere	Artenschutz, Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
Landschaftsbild	Schutzwürdigkeit und Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Mensch	Erholungseignung des Gebiets
Kultur-/Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler
Fläche	Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-kruen.de/bekanntmachungen-6> veröffentlicht und abrufbar.

Datenschutz:

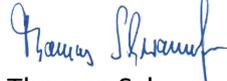
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Krün, den 04.07.2024

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	05.07.2024
abgenommen am:	14.08.2024
Handzeichen	

Anlage – Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. B-033 „Am Mühlanger“ sowie der 17. Änderung des Flächennutzungsplans

